

Herbstkorporationsversammlung
Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr,
Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes
Schulhausplatz 4, Giswil

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2023 der Korporation Giswil
3. Kredit und Vollmacht für die Erschliessung Sandbodenwald im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per August 2022 mit 104.8 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100)

Das Budget 2023, die Erläuterungen und die weiteren Unterlagen zu den Traktanden, liegen ab Donnerstag, 3. November 2022 bis zur Herbstkorporationsversammlung auf der Geschäftsstelle der Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil, während den Bürozeiten (ohne Mittwochnachmittag) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.korporation-giswil.ch eingesehen werden.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Herbstkorporationsversammlung schriftlich und begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Die stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger von Giswil sind zur Teilnahme an der Herbstkorporationsversammlung eingeladen.

Der Korporationsrat Giswil bedankt sich für das Mitwirken.

Giswil, 24. Oktober 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONSRAT

10.01.02

Traktandum 2 Genehmigung des Budgets 2023 der Korporation Giswil

Sachverhalt

Das Budget 2023 rechnet in der **Erfolgsrechnung** insgesamt mit einem Mehraufwand von CHF 172'895.00 (Vorjahr CHF 183'945.00). Die Ertragsseite beläuft sich auf CHF 6'689'075.00 und die Aufwandseite auf CHF 6'861'970.00.

Die Bereiche 15 «Wohlfahrtsfonds», 31 «Waldbewirtschaftung mit den Unterabteilungen 310 Schutzwald und 315 Wirtschaftswald» werden als ausgeglichene Positionen geführt. Ein Mehrertrag wird dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben bzw. ein Mehraufwand dem entsprechenden Fonds belastet.

Die **Investitionsrechnung** sieht Gesamtinvestitionen von Brutto CHF 1'083'200.00 vor. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von CHF 173'500.00 resultieren Nettoinvestitionen von CHF 909'700.00.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2023 sind im Speziellen folgende Bemerkungen zu verzeichnen:

- Bereich Führung

Der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget liegt um CHF 15'500.00 tiefer, das Nettoergebnis liegt um CHF 26'900.00 höher. Für den Geschäftsbericht fallen teuerungsbedingt Mehrkosten an.

Beim Korporationsrat und den Kommissionen wird mit praktisch identischen Zahlen wie im Vorjahresbudget gerechnet. Der Aufwand der Sitzungen etc. hat sich eingependelt.

Das Nettoergebnis der Geschäftsstelle liegt CHF 27'500.00 unter dem Vorjahresbudget. Personelle Anpassungen und die Kosten im Zusammenhang mit der EDV tragen massgeblich zu dieser Veränderung bei.

- Bereich Finanzen

Gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 171'150) steigt der Gesamtaufwand auf CHF 188'250.00. Der Mehraufwand ergibt sich aus einer vertieften Mehrwertsteuerprüfung, mehr Korporationsnutzen, welche ausbezahlt werden, grösseren Ausgaben bei den Versicherungen und durch den positiven Jahresabschluss 2021 müssen mehr Steuern bezahlt werden.

- Bereich Kulturland

Gegenüber dem Vorjahresbudget (Mehraufwand CHF 8'855.00) resultiert im Budget 2023 ein Mehrertrag von CHF 27'635.00.

Im Bereich Allmend wird ein Mehrertrag von CHF 32'905.00 erwartet. In den Bereichen Unterhalt Gebäude, Land, Bodenverbesserung und Heckenpflege (Naturschutz) wird insgesamt mit Mehrkosten gerechnet. Man will damit einen kontinuierlichen Unterhalt verfolgen. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus der Landverpachtung, da jährlich einige ledig gefallene Allmendteile an die Korporation zurückgehen. Mit weiteren Mehrerträgen wird aus den Zeltlagerplätzen und dem Camping gerechnet.

Im Bereich Aaried resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'270.00. Dies ist insbesondere auf die geplanten Abschreibungen (Sanierung Drainage Hauptleitung) zurückzuführen. Zusätzlich sollen auch da die Bereiche Gebäude, Land, Bodenverbesserung kontinuierlich unterhalten werden.

- Bereich Forst

Der Forstbetrieb weist ein Gesamtnettoergebnis von CHF 14'190.00 Mehrertrag aus. Die Bereiche Wirtschaftswald und Schutzwald werden durch die Einlagen von CHF 180'950.00 bzw. CHF 110'035.00 in den Forstreservfonds ausgeglichen ausgewiesen.

Teuerungsbedingt werden im Forstbereich bei den Posten wie Löhne, Treibstoff, Unterhalt Fahrzeuge, Energie u.ä mit höheren Kosten gerechnet.

Der Abschreibungsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget stark. Dies ist auf die Ersatzanschaffung des Pneu- und Raupenbaggers sowie den Anbauprozessor zurückzuführen. Der Forstbetrieb rechnet mit einer höheren Eigenleistung in der Waldbewirtschaftung und Arbeiten für Dritte. Allerdings wird auch der Aufwand von Unternehmerleistungen für Drittaufträge höher ausfallen.

- Bereich Strassen

Bei einem geplanten Aufwand von CHF 289'190.00 und einem Ertrag von CHF 209'400.00 resultiert ein Mehraufwand von CHF 79'790.00.

Bei den benzinzollberechtigten Strassen kann nicht mehr auf den Fonds zurückgegriffen werden. Die Beiträge aus der Mineralölsteuer ergeben einen Mehraufwand von CHF 73'390.00. Der regelmässige Unterhalt der Strassen ist unerlässlich.

Bei den nichtbenzinzollberechtigten Strassen kann ein ausgeglichenes Budget von CHF 700.00 Mehrertrag präsentiert werden.

- Bereich Immobilien

Der Bereich Immobilien weist einen Mehrertrag von CHF 112'150.00 (Vorjahresbudget CHF 78'200.00) auf.

Die Liegenschaften Brünigstrasse 62/64 sind voll vermietet. Aufgrund des Alters dieser Liegenschaft sind immer wieder Sanierungsarbeiten notwendig. Die Abschreibungen fallen leicht tiefer aus.

Beim Areal Gorgen wird ein Mehrertrag von CHF 21'100.00 budgetiert. Weniger Abschreibungen und leicht mehr Vermietungen für die Zwischennutzung führen zum besseren Budget im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1'750.00).

Die Ribihütte weist einen Mehrertrag von CHF 4'800.00 auf. Nachdem im Jahre 2022 einige Renovationen durchgeführt wurden, sind 2023 keine Investitionen geplant. Die getätigten Arbeiten, leicht angepasste Preise, etwas mehr Werbung und eine hervorragende Arbeit der Hüttenwarte führt auf der Einnahmeseite zu etwas mehr Ertrag. So kann auch künftig die Hütte auf aktuellem Stand gehalten werden.

Die Liegenschaft Sunnäplätzli ist voll vermietet. Bei einem Aufwand von CHF 293'210.00 und einem Ertrag von CHF 371'300.00 resultiert ein Mehrertrag von CHF 78'090.00 Die Schuldzinsen betragen insgesamt CHF 58'200.00, konnte doch schon eine Teilrückzahlung des Darlehens gemacht werden. Teuerungsbedingt sind die Nebenkosten auf Aufwand- und Ertragsseite leicht höher angesetzt.

Bei den übrigen Immobilien resultiert ein Mehraufwand von CHF 3'350.00. Es besteht ein Nachholbedarf beim Unterhalt der Gebäude und Anlagen. Für das Jahr 2023 sind in diesem Bereich Investitionen von CHF 62'000.00 vorgesehen. Die Immobilienkommission ist bestrebt die Renovationen über die Jahre verteilt zu tätigen, sodass die Rechnung ausgeglichen präsentiert werden kann.

- Bereich Energie

Der Bereich Energie weist einen Mehrertrag von CHF 94'330.00 (Vorjahresbudget CHF 95'780.00) auf.

Die Holzenergie Gorgen entwickelt sich erfreulich. Die Nachfrage ist weiterhin gross. Der Verkauf von Wärme wird gegenüber dem Vorjahresbudget gesteigert werden können, kommen doch jährlich weitere Anschlüsse dazu. Diese Entwicklung führt einerseits dazu, dass der Einkauf von Energieholz höher ausfällt, andererseits jedoch auch ein höherer Ertrag beim Verkauf der Fernwärme und bei den Grundgebühren resultiert. Die Energiekosten mussten teuerungsbedingt stark angehoben werden. Die Abschreibungen liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Der Bereich Photovoltaik setzt sich aus drei Photovoltaikanlagen (PVA) zusammen. Bei der PVA KEV Gorgen wird ein Mehrertrag von CHF 9'400.00 erwartet.

Bei der PVA ZEV Gorgen 2 wird im kommenden Jahr mit einem Mehrertrag von CHF 700.00 gerechnet. Erfahrungszahlen fehlen bei dieser PVA noch. In den Abschreibungen enthalten ist auch das ZEV-Leitungsnetz Gorgen. Es wird davon ausgegangen, dass für den ZEV Gorgen (Heizwerk Gorgen und Alligo AG) elektrische Energie im Umfang von rund CHF 36'000.00 vom EWO eingekauft werden muss und insgesamt elektrische Energie für rund CHF 55'000.00 verkauft werden kann (EWO-Strom und Solarstrom von der PVA ZEV Gorgen 2).

Mit der PVA ZEV Sunnäplätzli wird ein Mehrertrag von CHF 10'100.00 erwirtschaftet. Der Einkauf von elektrischer Energie beziffert sich auf CHF 7'600.00, der Verkauf auf CHF 31'500.00 (inkl. Rüchspeisevergütung vom EWO).

Durch die unsichere Lage im Zusammenhang mit der Strommangellage und der entsprechenden Preisentwicklung zeigte sich die Budgetierung im Bereich Energie als äusserst komplex. Es ist schwierig einzuschätzen, wie sich der Markt entwickelt.

B. Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'083'200.00 auf. Es sind folgende Investitionen geplant:

• Ersatz Pneubagger	Brutto CHF	298'700.00
• Ersatz Anbauprozessor	Brutto CHF	151'000.00
• Ersatz Raupenbagger	Brutto CHF	298'000.00
• Sanierung Zwirchistrasse (1. Etappe Schwand bis Soddossen) (Planungskosten)	CHF	10'000.00
• Sanierung Spechtsbrendenstrasse (Planungskosten)	CHF	3'000.00
• Walderschliessung Sandboden	Brutto CHF	100'000.00
• Quartierplan Gorgen	Brutto CHF	40'000.00
• Leitungserweiterungen Wärmeverbund	Brutto CHF	182'500.00

Bruttoinvestitionen CHF 1'083'200.00

./ Einnahmen CHF 173'500.00

Nettoinvestitionen CHF 909'700.00

Es ist geplant, die Investitionen von Brutto CHF 1'083'200.00 selber zu finanzieren.

Zu den ausstehenden Beiträgen sind folgende Bemerkungen zu verzeichnen:

- Ersatzanschaffung Pneubagger: Für den bisherigen Pneubagger gibt es eine Rückvergütung von CHF 33'000.00.
- Ersatzanschaffung Anbauprozessor: Für den alten Anbauprozessor gibt es eine Rückvergütung von CHF 15'000.00.
- Ersatzanschaffung Raupenbagger: Für den bisherigen Raupenbagger gibt es eine Rückvergütung von CHF 33'000.00.
- Bei den Leitungserweiterungen des Wärmeverbundnetzes werden Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 92'500.00 erwartet.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat Giswil beantragt, das Budget 2023 der Korporation Giswil (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Giswil, 24. Oktober 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

10.01.02

Traktandum 3

Kredit und Vollmacht für die Erschliessung Sandbodenwald im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per August 2022 mit 104.8 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100)

Sachverhalt

Die bestehende Erschliessung der Alp Sandboden soll so ausgebaut und ergänzt werden, dass die Bewirtschaftung des Sandbodenwäldli (ca. 10ha) und des Schutzwaldes oberhalb Gütschwand (ca. 5ha) mittels Mobilseilkran möglich ist und das Holz mittels Lastwagen abtransportiert werden kann.

Erwägungen

A. Das Sandbodenwäldli ist im Waldentwicklungsplan (WEP) Giswil mit der Vorrangfunktion „Holnutzung“ (H1) bezeichnet und der Gütschwand ist als Schutzwald ausgeschieden. Der Bedarfsnachweis für die Erschliessung des Gebietes ist damit erbracht.

Es wurden folgende Varianten geprüft:

- a) Variante wie bisher (Holzbringung zu 100% mit Helikopter): Diese Variante ist wegen den hohen Bringungskosten nicht mehr zeitgemäss.
- b) Variante „Basiserschliessung mit Lastwagenstrasse“ zur Nutzung mittels Mobilseilkran. Dank gutem Baugrund und grösstenteils bereits bestehender Strassen einfach zu realisieren.
- c) Komplett neue Linienführungen wurden nicht geprüft, weil die Geländeform und die vorhandene Zufahrt zur Alp Sandboden kaum andere Möglichkeiten zulassen.

Durch den Einsatz von Bodenzug und mobiler Seilkrananlage anstatt des Helikopters und die reduzierten Anmarschzeiten könnten die Holzerntekosten im Durchschnitt um jährlich 3'780 Franken bzw. um 50 Fr/m³ reduziert werden. Auf den Amortisationszeitraum von 40 Jahren betrachtet, entsteht damit ein Minderaufwand von CHF 154'000.00. Dem gegenüber stehen Kosten von CHF 100'000 für den Bau und CHF CHF 17'400.00 für den Unterhalt. Damit können Kosten von rund CHF 36'600 eingespart werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Erschliessungsstrasse zu bauen.

B. Die Landschaft soll durch das Bauwerk möglichst wenig beeinträchtigt werden. Es sollen die bereits bestehenden Wege ausgebaut werden. Die Neuabschnitte sollen optimal ins Gelände eingepasst werden.

Die im Gebiet vorhandenen Grundwasserschutzzonen S1 und S2 dürfen nicht tangiert werden.

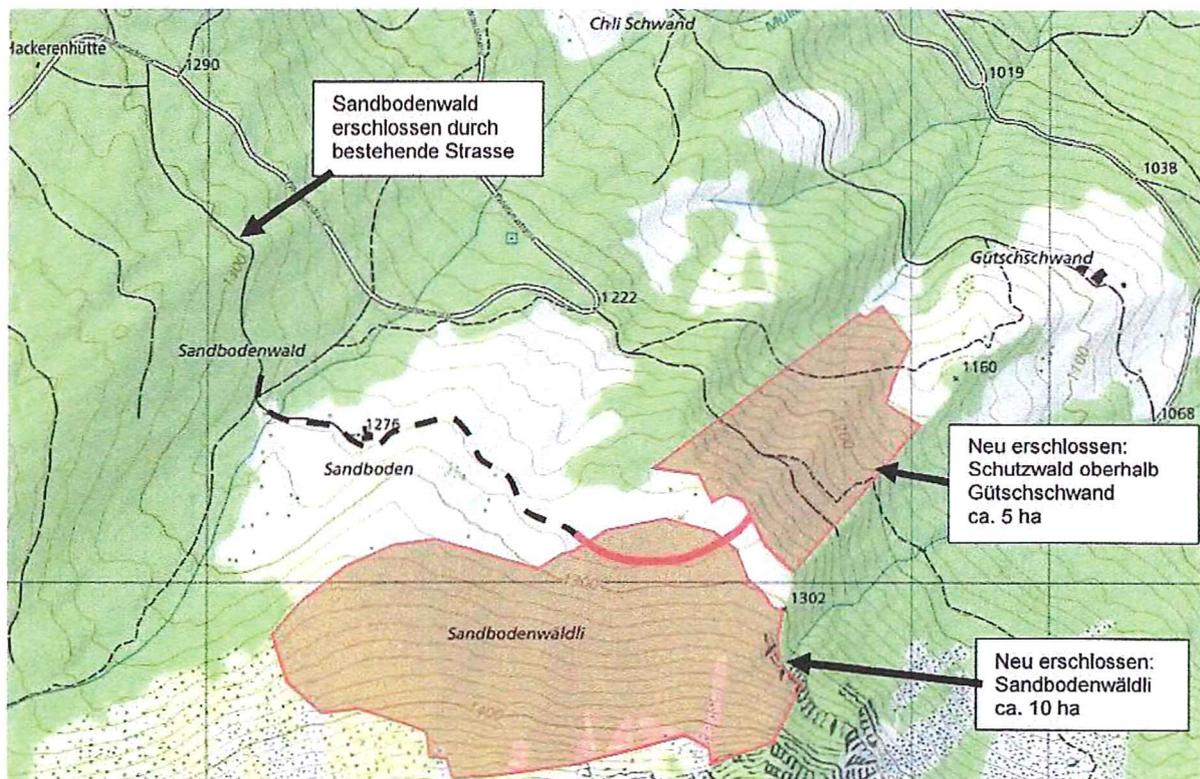
Die Zufahrtsstrasse ist mit einem Fahrverbot belegt. Damit im kantonalen Wildschutzgebiet "Giswilerstock" kein Mehrverkehr provoziert wird, soll die Erschliessung an der Abzweigung ab Panoramastrasse wie folgt signalisiert werden: Allgemeines Fahrverbot mit Zusatztafel "ausgenommen Berechtigte".

Das Bauvorhaben befindet sich auf der Parzelle Nr. 1392, GB Giswil. Grundeigentümerin ist die Korporation Giswil. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt durch die Korporation Giswil. Die Bewirtschaftung des Alp Sandboden erfolgt durch die Teilsame Kleinteil.

C. Die Linienführung verläuft im westlichen Teil über die bestehende Zufahrtsstrasse zu der Alphütte Sandboden und folgt anschliessend dem bestehenden Bewirtschaftungsweg in den östlichen Teil der Alp Sandboden. Auf diesem Abschnitt ist ein Ausbau mit Verstärkung der Tragschicht, stellenweiser Verbreiterung und Ausgleich des Längensprofils vorgesehen. Im östlichen Teil der Alp Sandboden ist der Neubau über schwach geneigtes Gelände durch das Sandbodenwäldli und über die Alpweide bis an den oberen Waldrand von Gütschschwand geplant.

Die Längsneigung auf dem Ausbauabschnitt beträgt 5-10%, auf dem Neubauabschnitt 3-6%. Am westlichen Rand der Alp Sandboden und im Sandbodenwäldli ist je ein Wendepunkt für Lastwagen vorgesehen. Am Projektende wird ein Holzabsenkplatz für den Einsatz eines Mobilseilkranes erstellt.

Der Baugrund besteht aus gut tragfähigem Kalkmaterial welches sich teilweise als Tragschichtmaterial eignen dürfte.



Ausschnitt aus LK 1:25'000 (www. map.geo.admin.ch), Ausbau schwarz und Neubau rot eingezeichnet

Zur Ermittlung der Kosten wurden Erfahrungszahlen aus Richtofferten für ähnliche Projekte benutzt.

Die Bauausführung erfolgt durch die Korporation Giswil, Forst.

Die Bauarbeiten werden 2023 in Koordination mit der Alpbewirtschaftung ausgeführt.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat Giswil beantragt der Versammlung, Kredit und Vollmacht für die Erschliessung Sandbodenwald im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu erteilen.

Giswil, 24. Oktober 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT